Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

Zur Beachtung:

Arbeitnehmern, die in der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), wird eine Bescheinigung über die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden persönlichen Besteuerungsmerkmale ausgestellt. Die Bescheinigung ist vom Arbeitnehmer mit diesem Vordruck bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) zu beantragen; sie ist dem Arbeitgeber vor Beginn des Kalenderjahres oder beim Eintritt in das Dienstverhältnis vorzulegen.

Ab 1. Januar 2020 ist vorgesehen, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer im ELStAM-Verfahren mit der Identifikationsnummer anmeldet.

Wird die Bescheinigung eines Freibetrags **(Abschnitt B)** beantragt, ist der Antrag vom Arbeitnehmer zu unterschreiben. Wird lediglich die Bescheinigung der Steuerklasse **(Abschnitt A)**, die Begrenzung des Steuerabzugs nach **Abschnitt C** oder die Steuerbefreiung nach den **Abschnitten D, E oder F** beantragt, kann die Bescheinigung auch vom Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers beantragt werden.

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt. Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Wird Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein **Freibetrag** in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.600 € (ab 2020: 11.900 €) sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine **Einkommensteuererklärung** beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt **abzugeben**.

Auf Antrag werden Sie als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt, wenn die Summe Ihrer Einkünfte **mindestens zu 90 %** der deutschen Einkommensteuer unterliegt oder wenn die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte den **Grundfreibetrag** (9.168 €: ab 2020: 9.408 €; ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) nicht übersteigen. Sind Sie Staatsangehöriger eines EU-/EWR-Staates und leben von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner nicht dauernd getrennt, ist für die Bescheinigung der Steuerklasse III Voraussetzung, dass die Einkünfte beider Ehegatten/Lebenspartner zusammen die Einkommensgrenzen erfüllen, wobei der Grundfreibetrag zu verdoppeln ist; weitere Voraussetzung ist, dass der Ehegatte/Lebenspartner seinen Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz hat.

In diesen Fällen ist der Vordruck „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ zu verwenden. Nach Ablauf des Kalenderjahres sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach **Abschnitt C, D, E oder F** beantragen, ist außer diesem Abschnitt **nur noch Abschnitt A** auszufüllen.

Bitte fügen Sie dem Antrag für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

(A) Angaben zur Person

Weiße Felder bitte ausfüllen oder [x] ankreuzen.

Identifikationsnummer -soweit erhalten- | Identifikationsnummer nicht vorhanden ☐

Name, Vorname | Geburtsdatum Tag Monat Jahr

Verheiratet/Lebensp. begründet seit | Verwitwet seit | Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit | Dauernd getrennt lebend seit

Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (Inland) ☐ Nein ☐ Ja, vom (vorauss.) bis | überwiegend tägliche Rückkehr an Wohnsitz im Ausland ☐ Nein ☐ Ja

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland

Wohnsitz im Ausland ☐ Nein ☐ Ja | Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Staat

Geburtsort | Staatsangehörigkeit

Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften: Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland einen Wohnsitz ☐ Nein ☐ Ja | ein Arbeitsverhältnis ☐ Nein ☐ Ja

Aufenthalt des Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland ☐ Nein | Ja, vom (voraussichtlich) bis

(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)

Steuernummer

Beschäftigt als | seit | (voraussichtlich) bis

voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn €

Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer) | vom - bis

Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden ☐ Nein | Ja, vom Finanzamt

(B) Berücksichtigung von Freibeträgen

I. Werbungskosten

Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1000 €/102 €.

Erläuterungen

1. Wege zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsssstätte (Entfernungspauschale)

Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen ☐ privaten Kfz ☐ Firmenwagen

Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers 1) €

erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach besonderer Aufstellung -	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
1.		
2.		

Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G" ☐ Ja

Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw 2) 3)	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft 2)	Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel 4)	EUR

2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) 5) - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachtungskosten bei Auswärtstätigkeit) 5)
- soweit nicht steuerfrei ersetzt -

5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit 7)

Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.
Zahl der Tage ____ x 12 € 0

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)
Zahl der Tage ____ x 12 € 0

Abwesenheitsdauer 24 Std.
Zahl der Tage ____ x 24 € 0

Summe Pauschbeträge 0,00 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung 8) (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 9) - € - steuerfreier Arbeitgeberersatz - € = - 0,00 € = 0,00

6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung
Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden

Beschäftigungsort

Grund 5) am besteht voraussichtlich bis

Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt: ☐ Nein ☐ Ja, in seit

Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand
☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln ☐ mit privatem Kfz Entfernung km x € 0,00 € steuerfreier Arbeitgeberersatz € = 0,00

Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) 3) 4) 6)
☐ einfache Entfernung ohne Flugstrecken ____ km x Anzahl ____ x 0,30 € = 0,00 € - € = 0,00

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort (lt. Nachweis)
höchstens 1.000 € im Monat € - € = 0,00

☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln = € - € = 0,00

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung 5) 7)

An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)
Zahl der Tage ____ x 12 € 0

Abwesenheitsdauer 24 Std.
Zahl der Tage ____ x 24 € 0

Summe Pauschbeträge 0,00 €

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung 8) (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 9) - € - steuerfreier Arbeitgeberersatz - € = - 0,00 € = 0,00

Summe 0,00

1) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird

2) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.

3) Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer

4) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.

5) Ggf. auf gesonderem Blatt erläutern

6) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern

7) nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/demselben Tätigkeitsort

8) je Mahlzeit:
Frühstück: 4,80 €
Mittagessen: 9,60 €
Abendessen: 9,60 €

9) max. in Höhe des jeweiligen Kürzungsbetrags anrechenbar

Finanzamts Vermerke des

Summe €

abzüglich - ggf. zeitanteiligen - maßgebenden Pauschbetrag von 1000 €/102 €

Se.: €

Übertragen in Vfg.

Bitte Belege beifügen !

Bitte Belege beifügen !

II. Sonderausgaben		EUR	Vermerke des Finanzamts
Spenden und Mitgliedsbeiträge	**Bitte jeweils Bescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beifügen**		Summe
a) Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke			€
b) Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung			abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 €
c) Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien			- €
	Summe		Se.: €
III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums	☐ wie im Vorjahr		Übertragen in Vfg.
	☐ Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)		€ Übertragen in Vfg.

IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag

☐ Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I in 2019 voraussichtlich nicht mehr als 12.617 € (in 2020: 12.974 €).

Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von _____ €,

für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von _____ €

und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. **Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigefügt.**

(C) Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern

Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i.S.d. § 19 EStG

☐ Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen.

☐ Es liegen Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrags zu begrenzen.

(D) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten

Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigefügt.

Bezeichnung der Lehranstalt	Ort, Staat	
Studienfach	Art der Tätigkeit, für die eine Steuerbefreiung beantragt wird	Höhe des monatlichen Arbeitslohns €

(E) Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern

Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Staat	Artikel/Absatz	nicht dem Steuerabzug unterliegen.

Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigefügt.

☐ Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen.

☐ Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 2 DBA Niederlande von der Besteuerung freizustellen. Meine gesamten Alterseinkünfte überschreiten nicht den Betrag von 15.000 € im Kalenderjahr. **Ein Nachweis ist beigefügt.**

(F) Steuerbefreiung aus anderen Gründen

Der von mir bezogene inländische Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Staat	Artikel/Absatz	nicht der Besteuerung im Inland.

Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma	in	Telefonnummer

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich die Änderung der Bescheinigung zu beantragen, wenn
– ich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland begründe;
– im Fall eines Antrags nach **Abschnitt D** meine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland über 183 Tage im Kalenderjahr hinausgeht.

Vollmacht

Die Bescheinigung soll nicht mir zugesandt werden, sondern an (z.B. an den Arbeitgeber)

Name

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum	Falls der Antrag im Namen des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber gestellt wird:
(Unterschrift der antragstellenden Person)	(Firmenstempel, Unterschrift des Arbeitgebers)

- Nur vom Finanzamt auszufüllen -
Verfügung

1. ☐ Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ist zu erteilen; ggf, nach Vergabe der Identifikationsnummer

a) maßgebliche Steuerklasse ☐ eins ☐ sechs — Gültig vom - bis

b) Freibeträge: — EUR

Werbungskosten.....
Sonderausgaben - § 10b EStG.....
- Förderung des Wohneigentums.....
Freibetrag insgesamt.....
Hinzurechnungsbetrag.....
zu bescheinigender Jahresbetrag.....
bisher berücksichtigt.....
verbleibender Freibetrag..... — Gültig vom - bis
Monatsbetrag
Wochenbetrag
Tagesbetrag

2. ☐ Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerabzugsbescheinigung

Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
€	€	€	€	

3. ☐	Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien in der Bescheinigung aufnehmen (nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien).....	Gültig vom - bis
4. ☐	Begrenzung auf 15 % nach Art. 18 Abs. 1 DBA Norwegen in der Bescheinigung aufnehmen...	Gültig vom - bis
5. ☐	Begrenzung auf 5 % nach Art. 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien in der Bescheinigung aufnehmen.....	Gültig vom - bis
6. ☐	Freistellung der Versorgungsleistungen bis 10.000 €/Begrenzung auf 10 % nach Art. 18 Abs. 2 DBA Türkei in der Bescheinigung.....	Gültig vom - bis
7. ☐	Freistellungsbescheinigung nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG ist zu erteilen.....	Gültig vom - bis
8. ☐	Belege an Antragsteller zurück am.....	
9. ☐	Bescheinigung(en) zur Post am.....	
10. ☐	Vormerken für ESt-Veranlagung	

11. Z.d.A.

(Sachgebietsleiter)	(Datum)	(Sachbearbeiter)